

welche man mit einem Metallinen oder Beinern Griffel beschrieben / so Stylus genannt worden / und jetzt noch eines jeden Schreibart also gleichwie von dem Stechen à pungendo, die Taslein Pugillares geheissen worden.

XXXV. Man hat in alten Zeiten schon auch uff Leinwand geschrieben / aber uff der Mahler Art / nur vorher einen Grund daruf zu tragen / allein nachgehends seynd die Pappier-Mühlen erfunden / worinnen die alten vorher ausgescherten und vergattirte Lumpen / erstlich etwas klein oder kurz gehackt / hernach in darzubereiteten Trögen / worinn etwas Wasser geleitet wird / in einen Bren zerimalmet / hernach abgesiehet / und bis zum Brauch trocken behalten / und dann / wie viel einmal nöthig in einen Butrich mit laulichten Wasser zertrieben / mit von Draht geflochtenen Formen Blätter ausgeschöpft / zwischen Filz ausgepresst / an der Lufft getrocknet und in gewisse Haussen vertheilet werden. Was aber publica momenta werden sollen / sind in Stein gehauen / in Erz oder Blei gegraben und öffentlich auffgehänget worden / dessen wir ein Exempel im I. Buch der Maccabeer XIV. 18. 26. 48. haben von Messingen Tafeln. Des Mosis Steinerne Gesetz-Tafeln / sind aus Exod. XXXI. 18. XXXIV. 4. bekannt / und wünschet Hiob XIX. 24. daß seine Rede mit eisern Griffeln auff Blei möchten geschrieben werden. Aus welchem allen erhället was droben §. 26. gesetzt worden / Man habe weit vor aller Nachricht von Druckerey / geschriebene Bücher gehabt / so muß ja auch Handel seyn damit getrieben worden.

XXXVI. Ob nun jemand deme wiedersprechen

D 2

chen